

1993

Freitag, 27. Oktober 1961.

Anerkennung von Tanganjika.

Politisches Departement. Antrag vom 24. Oktober 1961 (Beilage).

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Tanganjika wird auf den Zeitpunkt hin, an dem es seine Unabhängigkeit erlangt, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschsbotschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an den Staats- oder Regierungschef von Tanganjika zu richten ist.

Protokollauszug an das Politische Departement (10 Exemplare) zum Vollzug, an das Finanz- und Zolldartement und an das Volkswirtschaftsdepartement (4 Exemplare).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flückiger



Bern, den 24. Oktober 1961

p.B.15.11.Tanganjika - SF/mb

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tAnerkennung von Tanganjika

- I. Während die französischen Kolonialgebiete in Afrika (mit Ausnahme Algeriens) schon vor Ende 1960 in ihrer Gesamtheit die Unabhängigkeit erlangt hatten, geht dieser Prozess im britischen Kolonialreich langsamer vor sich. Bisher sind G h a n a (1957), N i g e r i a (1960) und S i e r r a L e o n e (1961) souveräne Staaten geworden; ausserdem hat sich Britisch-Somaliland mit dem ehemaligen Italienisch-Somaliland zur unabhängigen Republik S o m a l i vereinigt (1960). Am 9. Dezember dieses Jahres wird nun auch das UNO-Treuhandschaftsgebiet T a n g a - n j i k a , das vor dem ersten Weltkrieg den Hauptbestandteil von Deutsch-Ostafrika gebildet hatte und 1919 als Mandatgebiet des Völkerbundes unter britische Verwaltung kam, seine volle Unabhängigkeit erlangen. Es stellt sich die Frage der Anerkennung durch die Schweiz.
- II. Unmittelbar südlich des Aequators gelegen, wird Tanganjika im Osten vom Indischen Ozean, im Westen von den grossen zentralafrikanischen Seen begrenzt und bedeckt eine Fläche von ca. 940'000 km². Von den 9,2 Millionen Einwohnern sind rund 100'000 Asiaten (zumeist Inder) und etwas über 20'000 Europäer. Hauptstadt ist Dar es-Salam (130'000 Einwohner). Ende 1960 lebten in Tanganjika 624 Schweizer, wovon 14 Doppelbürger. Die schweizerischen Interessen werden durch ein Honorarkonsulat wahrgenommen.
- III. Wirtschaftlich herrscht die Agrarproduktion vor. Tanganjika ist der grösste Sidalproduzent der Welt. Weitere wichtige Ausfuhrprodukte sind Baumwolle, Kaffee und Oelisaaten. Wachsende Bedeu-

./.

tung kommt dem Bergbau zu (vor allem Diamanten und Gold, ferner Blei-, Steinkohle- und Eisenerz-Vorkommen). 1960 beliefen sich die Einfuhren des Landes auf 37,8 Mio. Pfund, die Ausfuhren auf 54,9 Mio.

- Das Politische Departement behält sich deshalb
- IV. Auf dem Wege zur Emanzipation wurde 1926 die Heranziehung der einheimischen Bevölkerung zur Verwaltung des Landes verkündet und von 1945 an in nennenswertem Umfang verwirklicht. Seitdem Tanganjika am 1. Mai 1961 von der britischen Regierung die volle interne Selbstverwaltung zugestanden erhielt, ist der Afrikaner Julius Nyerere Premierminister. Die von ihm geführte "Tanganyika African National Union" (TANU) ist die einzige bedeutende politische Gruppierung. Sie befürwortet das Verbleiben des unabhängig werdenden Staates im Commonwealth und steht auch der Bildung einer Föderation mit Kenya und Uganda positiv gegenüber.
- V. Tanganjika ist im Begriff, seine Souveränität in geregelten Rechtsformen zu erlangen. Die künftige Existenz darf als gesichert gelten. Als die UNO-Generalversammlung am 21. April 1961 einstimmig die Beendigung der Treuhandschaft für den Dezember beschloss, empfahl sie gleichzeitig die Aufnahme Tanganjikas in die UNO. Die universelle Anerkennung ist zu erwarten. Es erscheint daher angebracht, den neuen Staat auch schweizerischerseits anzuerkennen. Nach aussen würde dies in der üblichen Weise am Tage der Unabhängigkeitsproklamation durch eine telegraphische Glückwunschschaft des Bundespräsidenten an den Staats- oder Regierungschef zum Ausdruck gebracht.
- VI. Die Unabhängigkeitsproklamation wird mit Feierlichkeiten verbunden sein. Der Bundesrat ist eingeladen worden, sich daran vertreten zu lassen. Das Politische Departement behält sich vor, hierüber noch gesondert Antrag zu stellen.
- VII. Die Frage unserer diplomatischen Beziehungen zu Tanganjika wird, im Rahmen des Bundesbeschlusses über die Errichtung neuer diplo-

matischer Vertretungen vom 27. September 1961, zu gegebener Zeit ebenfalls in einem separaten Antrag behandelt.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

1. Tanganjika wird auf den Zeitpunkt hin, an dem es seine Unabhängigkeit erlangt, vom Bundesrat anerkannt.
2. Das Politische Departement wird ermächtigt und beauftragt, eine Glückwunschschaft vorzubereiten, die anlässlich der Unabhängigkeitsproklamation vom Bundespräsidenten an den Staats- oder Regierungschef von Tanganjika zu richten ist.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Protokollauszug : Politisches Departement (10 Exemplare)
zum Vollzug
Finanz- und Zolldepartement (4 Exemplare)
Volkswirtschaftsdepartement (4 Exemplare).